

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/50

Datum: 07.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0251

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|-------------|----|------|-------|
| Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion | 22.03.2023 | | | |

Betreff: Erhöhung der Zuschüsse für die Begegnungsstätten ab 01. Januar 2023
 Antrag der SPD-Fraktion vom 05. März 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, die für die Begegnungsstätten für 2023 anfallenden erhöhten Kosten zu ermitteln und die Aufrechterhaltung der Angebote aus dem Stärkungspakt NRW sicherzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 455301,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 455301,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Die zusätzlichen Bedarfe der Begegnungsstätten sind noch zu ermitteln.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die laufende Unterhaltung der Begegnungsstätten für Senioren ist derzeit vertraglich geregelt, anfallende Kosten sind vertragsabhängig und in unterschiedlicher Höhe zu finanzieren. Hierbei ist zu beachten, ob die Einrichtungen in städtischen Objekten

oder in Objekten im Eigentum des jeweiligen Trägers betrieben werden. Für die Erhaltung der Angebote in den Einrichtungen für Senioren wurde für 2023 der Stärkungspakt NRW aufgelegt. Aus dem der Stadt Troisdorf zugewiesenen Betrag in Höhe von 455.301 € können Mehrbedarfe der Begegnungsstätten finanziert werden. Insofern ist eine vertragsabweichende Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr untunlich. Zielführend ist die Bedarfsermittlung anhand der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Richtlinien, inhaltlich wird auf die Vorlage DS-Nr. 2023/0157 sowie die Vorlage DS-Nr. 2023/0252 verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete